

**Dritte Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Naturwissenschaftlich-
Mathematische Bildung für die Fächerkombinationen mit Biologie, Chemie, Mathematik
und Physik beim Lehramt an Gymnasien an der Universität Regensburg**

Vom 19. September 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Naturwissenschaftlich-Mathematische Bildung für die Fächerkombinationen mit Biologie, Chemie, Mathematik und Physik beim Lehramt an Gymnasien an der Universität Regensburg vom 30. Juli 2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Mai 2019, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) ¹Die studienbegleitend abzulegende Bachelorprüfung bildet nach erfolgreichem Bestehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. ²Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die Studierenden die Zusammenhänge der gewählten Fächer überblicken und kritisch beurteilen, die Fähigkeit besitzen, deren wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden sowie die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse und Schlüsselqualifikationen erworben haben.“

2. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 wird nach dem Wort „Praktikumsversuche“ ein Komma „“ und die Worte „regelmäßige Teilnahmen“ eingefügt.

- b) Es wird folgender neuer Abs. 4 eingefügt:

„(4) ¹Ergänzend zu Absatz 3 Satz 1 und 2 ist im Fach Chemie im Rahmen der Seminare und Praktika der folgenden Module und innerhalb der Module im Rahmen der in § 14 Absatz 7 näher bezeichneten Veranstaltungen, die die fachpraktische, sicherheitsrelevante Ausbildung im chemischen Laboratorium betreffen, eine regelmäßige Teilnahme verpflichtend:

- CHE-LA-FW-M02 Anorganische Chemie Praxis
- CHE-LA-FW-M06 Organische Chemie Praxis
- CHE-LA-GYM-FW-M07 Physikalische Chemie & Physik I (Praktikum Physikalische Chemie)
- CHE-LA-GYM-FW-M09 Physikalische Chemie & Physik II (Praktikum Physik für Lehramt Chemie)

- CHE-LA-FD-M02 Chemiedidaktik II (Seminar Chemische Schulversuche)
²Fehlzeiten aus zu vertretendem Grund (unentschuldigtes Fehlen) führen zum Nichtbestehen der Lehrveranstaltung (kein Erwerb von Leistungspunkten möglich). ³Bis zu 15 % Fehlzeiten in der Veranstaltung aus nachzuweisendem, nicht zu vertretendem Grund (entschuldigte Fehlzeiten) sind erlaubt, müssen jedoch aus den eben genannten Sicherheitsgründen in Absprache mit der zuständigen Lehrperson nachgeholt werden. ⁴Bei mehr Fehlzeiten ist keine Kompensation möglich und der Kompetenzerwerb nicht nachgewiesen. ⁵Im Rahmen der Seminare in den Modulen CHE-LA-GYM-FW-M08 Organische Chemie im Alltag („Seminar zur Vorlesung Organische Chemie im Alltag“), in CHE-LA-FD-M01 Chemiedidaktik I (Seminar „Grundlagen der Planung von Chemieunterricht“) sowie in CHE-LA-FD-M02 Chemiedidaktik II (Seminare „Ausgewählte Themen zu Chemiedidaktik 1 und 2“) ist ebenfalls eine regelmäßige Teilnahme verpflichtend. ⁶In diesen Veranstaltungen führen mehr als 15 % Fehlzeiten aus zu vertretendem Grund (unentschuldigtes Fehlen) zum Nichtbestehen der Lehrveranstaltung (kein Erwerb von Leistungspunkten möglich). ⁷Neben den genannten Fehlzeiten können Studierende weitere 15 % der vorgesehenen Präsenzzeiten mit nachzuweisendem nicht zu vertretendem Grund fehlen (entschuldigte Fehlzeiten), diese weiteren Fehlzeiten müssen jedoch bezüglich der versäumten Inhalte in Absprache mit der zuständigen Lehrperson nachgearbeitet werden. ⁸Bei mehr Fehlzeiten ist keine Kompensation möglich und der Kompetenzerwerb nicht nachgewiesen. ⁹Es gelten jeweils die Bestimmungen für den Rücktritt und das Versäumnis entsprechend.“
- c) Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

3. § 15 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 lit. b) erhält folgende neue Fassung
 „b) Fachwissenschaftliche Module (Pflichtmodule) im Fach Chemie im Umfang von 60 LP
 CHE-LA-FW-M01 Allgemeine Chemie (9 LP, 8 SWS)
 CHE-LA-FW-M02 Anorganische Chemie Praxis (7 LP, 12 SWS)
 CHE-LA-FW-M03 Anorganische Chemie I (8 LP, 6 SWS)
 CHE-LA-FW-M04 Organische Chemie I (6 LP, 5 SWS)
 CHE-LA-FW-M05 Organische Chemie II (5 LP, 4 SWS)
 CHE-LA-FW-M06 Organische Chemie Praxis (6 LP, 11 SWS)
 CHE-LA-GYM-FW-M07 Physikalische Chemie & Physik I (5 LP; 6 SWS)
 CHE-LA-GYM-FW-M08 Organische Chemie im Alltag (5 LP; 4 SWS)
 CHE-LA-GYM-FW-M09 Physikalische Chemie & Physik II (9 LP, 6 SWS)

Für einen erfolgreichen Studienverlauf sind bestimmte Modulabfolgen erforderlich: Das Studium des Moduls CHE-LA-FW-M02 (Anorganische Chemie Praxis) setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls CHE-LA-FW-M01 (Allgemeine Chemie) und das Studium des Moduls CHE-LA-FW-M06 (Organische Chemie Praxis) den erfolgreichen Abschluss des Moduls CHE-LA-FW-M04 (Organische Chemie I) voraus.“

- b) Abs. 2 lit d) erhält folgende neue Fassung
 „d) Fachdidaktische Module (Pflichtmodule) im Fach Chemie im Umfang von 8 LP:
 CHE-LA-FD-M01 Chemiedidaktik I (3 LP, 3 SWS)
 CHE-LA-FD-M02 Chemiedidaktik II (5 LP, 5 SWS).“

- c) Es wird folgender Abs. 7 neu angefügt:
 „(7) Im Fach Chemie sind in den einzelnen unter Absatz 2 und Absatz 4 genannten Modulen folgende Leistungen zu erbringen:

Modulname	Teilnahmevoraussetzung für das Modul/Konsekutivitätsregeln	Lehrveranstaltung	Studienleistungen (Pflichtleistungen)	Art und Dauer der Modulprüfung	LP
CHE-LA-FW-M01		CHE-LA-FW-M01.1 Vorlesung und Übung		Klausur 2 Stunden	9
		CHE-LA-FW-M01.2 Vorlesung			
CHE-LA-FW-M02	CHE-LA-FW-M01	CHE-LA-FW-M02.1 Praktikum	Regelmäßige Teilnahme und Experimentportfolio	Klausur 2 Stunden	7
		CHE-LA-FW-M02.2 Seminar	Regelmäßige Teilnahme		
CHE-LA-FW-M03		CHE-LA-FW-M03.1 Vorlesung		Klausur 2 Stunden und Klausur 1 Stunde	8
		CHE-LA-FW-M03.2 Vorlesung			
		CHE-LA-FW-M03.3 Vorlesung			
CHE-LA-FW-M04		CHE-LA-FW-M04.1 Vorlesung			6

		CHE-LA-FW-M04.2 Seminar		Klausur 2 Stunden	
CHE-LA-FW-M05		CHE-LA-FW-M05.1 Vorlesung		Klausur 2 Stunden	5
		CHE-LA-FW-M05.2 Seminar			
CHE-LA-FW-M06	CHE-LA-FW-M04	CHE-LA-FW-M06.1 Praktikum	Regelmäßige Teilnahme und Experimentportfolio		6
CHE-LA-GYM-FW-M07		CHE-LA-GYM-FW-M07.1 Vorlesung		Klausur 2 Stunden	5
		CHE-LA-GYM-FW-M07.2 Vorlesung und Übung			
		CHE-LA-GYM-FW-M07.3 Praktikum	Regelmäßige Teilnahme und Experimentportfolio		
CHE-LA-GYM-FW-M08		CHE-LA-GYM-FW-M08.1 Vorlesung		Klausur 2 Stunden	5
		CHE-LA-GYM-FW-M08.2 Seminar	Regelmäßige Teilnahme und Übungsaufgaben oder Vorträge		
CHE-LA-GYM-FW-M09		CHE-LA-GYM-FW-M09.1 Vorlesung und Übung			9
		CHE-LA-GYM-FW-M09.2 Übung			

		CHE-LA-GYM-FW-M09.3 Praktikum	Regelmäßige Teilnahme und Experimentportfolio	Klausur 2 Stunden	
CHE-LA-FD-M01		CHE-LA-FD-M01.1 Vorlesung		Klausur 60-90 Minuten	3
		CHE-LA-FD-M01.2 Seminar	Regelmäßige Teilnahme und Portfolio		
CHE-LA-FD-M02		CHE-LA-FD-M02.1 Seminar	Regelmäßige Teilnahme	Experimentportfolio (10-15 Seiten, 4 Wochen)	5
		CHE-LA-FD-M02.2 Seminar	Regelmäßige Teilnahme		
		CHE-LA-FD-M02.3 Seminar	Regelmäßige Teilnahme		

4. § 20 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird das Wort „Portfolios“ durch das Wort „(Experiment-)Portfolios“ ersetzt. werden nach dem Wort „Hochschullehrer“ die Worte „der Universität Regensburg“ eingefügt.
- b) Der folgende Abs. 3 wird neu eingefügt:
„(3) Wird eine schriftliche Prüfung in Form eines (Experiment-)Portfolios abgehalten, beträgt die Bearbeitungszeit mindestens vier Wochen und der Umfang der Ausarbeitung 10-20 Seiten.“
- c) Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4.

5. § 29 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 lit.b) erhält folgende neue Fassung.
„b) Fachwissenschaft Chemie:
Zur Berechnung der Fachnote werden alle benoteten Module herangezogen. ²Die Fachnote der Fachwissenschaft Chemie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittelwert der Noten aus den Modulen
 - CHE-LA-FW-M01 Allgemeine Chemie (9 LP)
 - CHE-LA-FW-M03 Anorganische Chemie I (8 LP)
 - CHE-LA-FW-M04 Organische Chemie I (6 LP)
 - CHE-LA-FW-M05 Organische Chemie II (5 LP)

- CHE-LA-GYM-FW-M07 Physikalische Chemie & Physik I (5 LP)
- CHE-LA-GYM-FW-M08 Organische Chemie im Alltag (5 LP)
- CHE-LA-GYM-FW-M09 Physikalische Chemie & Physik II (9 LP).“

b) Abs. 2 lit.f) erhält folgende neue Fassung:

„f) Fachdidaktik Chemie:

Die Fachnote der Fachdidaktik Chemie entspricht dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittelwert der Noten der Module

- CHE-LA-FD-M01 Chemiedidaktik I (3 LP)
- CHE-LA-FD-M02 Chemiedidaktik II (5 LP).“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Naturwissenschaftlich-Mathematische Bildung für die Fächerkombinationen mit Biologie, Chemie, Mathematik und Physik beim Lehramt an Gymnasien an der Universität Regensburg ab dem Wintersemester 2022/23 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 27. Juli 2022 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 19. September 2022.

Regensburg, den 19. September
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 19. September 2022 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 19. September 2022 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. September 2022.